

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Ätznatron Prills

Überarbeitet am: 29.06.2022

Materialnummer: 2000211

Seite 1 von 12

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Ätznatron Prills

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457892-27-XXXX  
 CAS-Nr.: 1310-73-2  
 Index-Nr.: 011-002-00-6  
 EG-Nr.: 215-185-5

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Industrielle Verwendungen

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HCH. Hisgen GmbH & Co KG  
 Chemikaliengroßhandel  
 Straße: Erntestr. 6-8  
 Ort: D-63027 Frankfurt  
 Telefon: 069/25626713  
 E-Mail: info@hch-hisgen.de  
 Auskunftgebender Bereich: Außerhalb der Geschäftszeiten: Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg  
 0761-2704361 oder 0761-2704305

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290  
 Skin Corr. 1A; H314

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



###### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

###### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Ätznatron Prills

Überarbeitet am: 29.06.2022

Materialnummer: 2000211

Seite 2 von 12

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Reagiert heftig mit Wasser. Exotherme Reaktion mit starken Säuren.  
 Verursacht schwere Verätzungen.  
 Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.  
 Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.  
 Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Summenformel: NaOH  
 Molmasse: 40 g/mol

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1310-73-2	Natriumhydroxid			>=98 %
	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27-XXXX	
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	>=98 %
	Skin Corr. 1A; H314: >= 5 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 2 - < 5 Skin Irrit. 2; H315: >= 0,5 - < 2 Eye Irrit. 2; H319: >= 0,5 - < 2		

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
 Unbedingt Arzt hinzuziehen!  
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig. Warm und an einem ruhigen Ort halten.  
 Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Ätznatron Prills

Überarbeitet am: 29.06.2022

Materialnummer: 2000211

Seite 3 von 12

und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten, Schwindel, Lungenentzündung (Pneumonie), Lungenödem. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Hautkontakt: Verursacht Verätzungen. Erythem (Rötung), Quellung, Schmerz.

Nach Augenkontakt: Akute Augenreizung/Ätzwirkung, Schmerz, Rötung.

Nach Verschlucken: Verschlucken verursacht Verätzungen von Magen und Darm. Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Kreislauf überwachen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Löschwasser bildet ätzende Laugen - Rutschgefahr!

Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

##### Verfahren

##### Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Produkt ist hygroskopisch.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Ätznatron Prills

Überarbeitet am: 29.06.2022

Materialnummer: 2000211

Seite 4 von 12

#### Weitere Angaben

Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall. Zink, Zinn, Aluminium, Kupfer.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl, Polyethylen.

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Laugenbeständigen Fussboden vorsehen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe auch Abschnitt 16

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
1310-73-2	(OLD) Natriumhydroxid		2 E		=1=	MAK

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Ätznatron Prills

Überarbeitet am: 29.06.2022

Materialnummer: 2000211

Seite 5 von 12

#### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1310-73-2	Natriumhydroxid		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,0 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	2,0 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	lokal	Hohe Gefahr (kein Schwell)
Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	lokal	2 %
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,0 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	2,0 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	lokal	Hohe Gefahr (kein Schwell)
Verbraucher DNEL, akut	dermal	lokal	2 %
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	Hohe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	Hohe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)

#### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
1310-73-2	Natriumhydroxid	
Süßwasser	6,4 mg/l	
Meerwasser	0,64 mg/l	
Süßwassersediment	23 mg/kg	
Meeressediment	2,3 mg/kg	
Boden	0,853 mg/kg	

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.  
Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

##### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Ätznatron Prills

Überarbeitet am: 29.06.2022

Materialnummer: 2000211

Seite 6 von 12

mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Handschuhtyp

Durchdringungszeit: >480 min

PVC (> 0,5 mm), Butylkautschuk (> 0,5 mm), Fluorkautschuk (0,35 - 0,4 mm), Nitrilkautschuk (0,35 - 0,4 mm).

#### Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos

#### Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 323 °C 1013 hPa

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 1388 °C 1013 hPa

Flammpunkt: nicht anwendbar

#### Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht entzündlich

Gas: nicht entzündlich

#### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Zündtemperatur: nicht bestimmt

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

pH-Wert (bei 20 °C): > 14 100 g/l

Dynamische Viskosität: nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: 1000 g/L

(bei 25 °C)

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Wasser: 3420 g/l (bei °C: 100)

Methanol: 238 g/l (bei °C: 20)

Ethanol: 139 g/l (bei °C: 20)

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht anwendbar

Dichte (bei 20 °C): 2,13 g/cm<sup>3</sup>

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Ätznatron Prills

Überarbeitet am: 29.06.2022

Materialnummer: 2000211

Seite 7 von 12

Schüttdichte: 1100 - 1200 kg/m<sup>3</sup>  
 Relative Dampfdichte: nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Oxidierende Eigenschaften  
 Nicht brandfördernd.

##### **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Festkörpergehalt: nicht bestimmt  
 Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit: Säure, Peroxide, Oxidationsmittel. Alkohole .  
 Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.  
 Exotherme Reaktion mit: Wasser.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Wasser vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide. Metall. Nitrile, Cyanide.  
 Aluminium. Zinn, Zink, Magnesium.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
 Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reiz- und Ätzwirkung**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 Inhalation: Reizt die Atmungsorgane.  
 Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.  
 Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

##### **Sensibilisierende Wirkungen**

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

##### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Ätznatron Prills

Überarbeitet am: 29.06.2022

Materialnummer: 2000211

Seite 8 von 12

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

##### Allgemeine Bemerkungen

Dieser Stoff ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 (2008).

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
1310-73-2	Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 45,4 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	IUCLID	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 40,4 mg/l	48 h	Ceriodaphnia spec	Studienbericht (1999)	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

nicht anwendbar.

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten. (Wasserlöslichkeit)

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Ätznatron Prills

Überarbeitet am: 29.06.2022

Materialnummer: 2000211

Seite 9 von 12

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1823  
**14.2. Ordnungsgemäße** Natriumhydroxid, Fest  
**UN-Versandbezeichnung:**  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C6  
 Begrenzte Menge (LQ): 1 kg  
 Freigestellte Menge: E2  
 Beförderungskategorie: 2  
 Gefahrennummer: 80  
 Tunnelbeschränkungscode: E

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kiste 4 Dosen 1 kg: Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID

#### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1823  
**14.2. Ordnungsgemäße** Natriumhydroxid, Fest  
**UN-Versandbezeichnung:**  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C6  
 Begrenzte Menge (LQ): 1 kg  
 Freigestellte Menge: E2

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kiste 4 Dosen 1 kg: Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADN

#### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1823  
**14.2. Ordnungsgemäße** Sodium Hydroxide, Solid  
**UN-Versandbezeichnung:**  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: -  
 Begrenzte Menge (LQ): 1 kg  
 Freigestellte Menge: E2  
 EmS: F-A, S-B  
 Trenngruppe: alkalis

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kiste 4 Dosen 1 kg: Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. IMDG-Code 3.4

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Ätznatron Prills

Überarbeitet am: 29.06.2022

Materialnummer: 2000211

Seite 10 von 12

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1823  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** SODIUM HYDROXIDE, SOLID  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
 Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg  
 Passenger LQ: Y844  
 Freigestellte Menge: E2  
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 859  
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 15 kg  
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 863  
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 50 kg

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

##### Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei  $0,2 < m \leq 0,4$  kg/h: Konz.  $20 \text{ mg/m}^3$  bzw. bei  $m \leq 0,2$  kg/h: Konz.  $0,15 \text{ g/m}^3$  bzw bei  $m > 0,4$  kg/h: Konz.  $10 \text{ mg/m}^3$

Anteil: 100,00 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: gemäß §6 der AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 142

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Ätznatron Prills

Überarbeitet am: 29.06.2022

Materialnummer: 2000211

Seite 11 von 12

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 LC50: Lethal concentration, 50%  
 LD50: Lethal dose, 50%  
 CLP: Classification, labelling and Packaging  
 REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals  
 GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
 UN: United Nations  
 DNEL: Derived No Effect Level  
 DMEL: Derived Minimal Effect Level  
 PNEC: Predicted No Effect Concentration  
 ATE: Acute toxicity estimate  
 LL50: Lethal loading, 50%  
 EL50: Effect loading, 50%  
 EC50: Effective Concentration 50%  
 ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate  
 NOEC: No Observed Effect Concentration  
 BCF: Bio-concentration factor  
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic  
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative  
 RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail  
 ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways  
 (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation  
 intérieures)  
 EmS: Emergency Schedules  
 MFAg: Medical First Aid Guide  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
 IBC: Intermediate Bulk Container  
 SVHC: Substance of Very High Concern  
 Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur  
 Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Ätznatron Prills

Überarbeitet am: 29.06.2022

Materialnummer: 2000211

Seite 12 von 12

#### Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Herstellung des Stoffs	IS	-	-	1, 2, 3, 4, 8b, 9	1	-	-	Natron prill
2	Industrielle Verwendungen	IS	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 15	1, 2, 4, 6a, 6b, 7, 8a, 8b, 8d, 9a	-	-	Natron Prill
3	Gewerbliche Verwendungen	PW	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 15	1, 2, 4, 6a, 6b, 7, 8a, 8b, 8d, 9a	-	-	Natron Prill
4	Verbraucherverwendunge n	C	-	20, 35, 39	-	-	-	-	Natron Prill

LCS: Lebenszyklusstadien

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien